



Herrn  
Johannes Filter



Bearbeitet von:  
Frau Romahn

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
30.05.2018

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)  
Z1.91

Durchwahl Nr. (05 11) 1 20-

Hannover  
15.06.2018

### Ihr Antrag nach dem Nds. UIG/ VIG vom 30.05.2018

Sehr geehrter Herr Filter,

Ihr o. g. Antrag ist am 30.05.2018 über fragdenstaat.de in unserem Hause eingegangen.

Ihrem Antrag auf Übersendung der aktuellen internen Handlungsempfehlungen, Anwendungshinweise bzw. Verwaltungsvorschriften zum Umgang mit Überlastungsanzeigen kann nicht entsprochen werden.

Ein rechtlicher Anspruch auf Übersendung dieser Informationen für den inneren Dienstbetrieb besteht nicht. Die von Ihnen angeführten Rechtsvorschriften aus dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (UIG) und dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) sind vorliegend nicht anwendbar. Weitere Rechtsgrundlagen, aus welchen sich ein rechtlicher Anspruch auf Erhalt der o. g. Unterlagen ergeben könnte, sind nicht ersichtlich. Zudem haben Sie auch kein berechtigtes Interesse am Erhalt dieser der Informationen nachgewiesen.

Sie haben der Weitergabe Ihrer Daten an Dritte widersprochen. Ihre Anfrage wurde nicht weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen



Romahn

